

19.05.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.4)

Herr Senator Grote trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/1169, betreffend

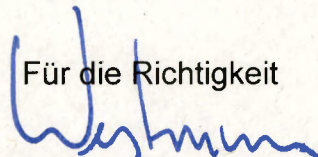
Bundratsentschließungsantrag zur Novellierung des
Tierschutzgesetzes,

vor.

Der Senat beschließt die Einbringung der als Anlage zur Drucksache vorgelegten
„Entschließung des Bundesrates zur Novellierung des Tierschutzgesetzes“ in den
Bundesrat.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Dr. Eike Westermann

TOP I.4

Referat für Senatsangelegenheiten

Eing.: 13. MAI 2026

Berichterstattung:
Senatorin Gallina
Staatsrat Dr. Schatz

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/01169
vom: 08.05.2026

Bundesratsentschließungsantrag zur Novellierung des Tierschutzgesetzes

A. Zielsetzung

Umsetzung des Bürgerschaftlichen Ersuchens vom 23. Oktober 2025 mit dem Titel „Für ein starkes Tierschutzgesetz: Hamburg setzt sich für eine umfassende Novellierung auf Bundesebene ein“ (Drucksache 23/1886), um sich über eine Bundesratsinitiative für eine umfassende Novellierung des Tierschutzgesetzes einzusetzen.

B. Lösung

Einbringung eines Entschließungsantrags in den Bundesrat, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wird, eine umfassende Überarbeitung des Tierschutzgesetzes und der dazugehörigen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Tierschutzgesetzes vorzunehmen.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Entschließung selbst hat keine Auswirkungen auf den Haushalt. Die Umsetzung einer Novellierung des Tierschutzgesetzes kann zu einem erhöhten Vollzugsaufwand insbesondere in den Bezirksamtern führen. Das Ausmaß der Belastung würde vom Entwurf der Bundesregierung abhängen und ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar. Dem gegenüber können Vollzugserleichterungen und eine Erhöhung des Straf- und Bußgeldrahmens mögliche Mehrkosten auffangen.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Neue Ge- und Verbote können sowohl bei Bürgern und Bürgerinnen als auch bei verschiedenen Berufsgruppen, wie zum Beispiel Landwirten und Landwirtinnen oder Schlachthofbetreibern und Schlachthofbetreiberinnen, zu einer erhöhten Belastung führen. Das Ausmaß der Belastung würde von der Ausgestaltung der Aspekte und somit vom Entwurf der Bundesregierung abhängen und ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

F. Vollzugsaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf:

Familienpolitik

- Klimaschutz/Klimaanpassung
- Inklusion
- Gleichstellung
- Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Etwaige Notifizierungspflichten müssten nach Beschluss eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes auf Bundesebene geprüft werden.

I. Vorwegüberweisung

Keine.

J. Alternativen

Keine im Sinne der Zielsetzung.

K. Anlagen

Antrag zur Entschließung des Bundesrates zur Novellierung des Tierschutzgesetzes.